

GKV-Spitzenverband · Reinhardtstr. 28 · 10117 Berlin

**Vorab per E-Mail**

Verband Deutscher Podologen e. V.  
Obere Wässere 3 – 7  
72764 Reutlingen

ZFD – Zentralverband der Podologen  
und Fußpfleger Deutschlands e. V.  
Auf den Äckern 33  
59348 Lüdinghausen

nachrichtlich:

Kassenärztliche Bundesvereinigung  
Herbert-Lewin-Platz 2  
10623 Berlin

**Dr. Antje Haas**

Leiterin Abteilung Arznei- und Heilmittel

Ansprechpartner/-in: Florian Rott  
Abteilung Arznei- und Heilmittel

Tel.: 030 206288-2322

Fax: 030 206288-82322

heilmittel@

gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband

Postfach 04 05 65 · 10063 Berlin

Reinhardtstraße 28 · 10117 Berlin

[www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)

30.06.2014

## ICD-10-Schlüssel zur Verordnung von Podologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unser Schreiben vom 06.05.2014, in dem wir Ihnen erste Informationen zur Angabe von ICD-10-Schlüsseln auf der Heilmittelverordnung gegeben hatten. Vielfach ist danach der Wunsch an uns herangetragen worden, für den Heilmittelbereich Podologie eine Liste von einschlägigen ICD-10-Schlüsseln zu benennen.

Dieser Bitte kommen wir gerne nach. Auf Seiten der Krankenkassen besteht ein breiter Konsens darüber, dass folgende ICD-10-Schlüssel für die Verordnung von Podologie einschlägig sind:

E10.74	Diabetes mellitus, Typ 1 mit multiplen Komplikationen mit diabetischem Fußsyndrom, nicht als entgleist bezeichnet
E11.74	Diabetes mellitus, Typ 2 mit multiplen Komplikationen mit diabetischem Fußsyndrom, nicht als entgleist bezeichnet
E12.74	Diabetes mellitus in Verbindung mit Fehl- oder Mangelernährung mit multiplen Komplikationen mit diabetischem Fußsyndrom, nicht als entgleist bezeichnet
E13.74	Sonstiger näher bezeichneter Diabetes mellitus mit multiplen Komplikationen mit diabetischem Fußsyndrom, nicht als entgleist bezeichnet
E14.74	Nicht näher bezeichneter Diabetes mellitus mit multiplen Komplikationen mit diabetischem Fußsyndrom, nicht als entgleist bezeichnet

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder sowie die Abrechnungszentren und ggf. die verordnenden Ärzte zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Antje Haas